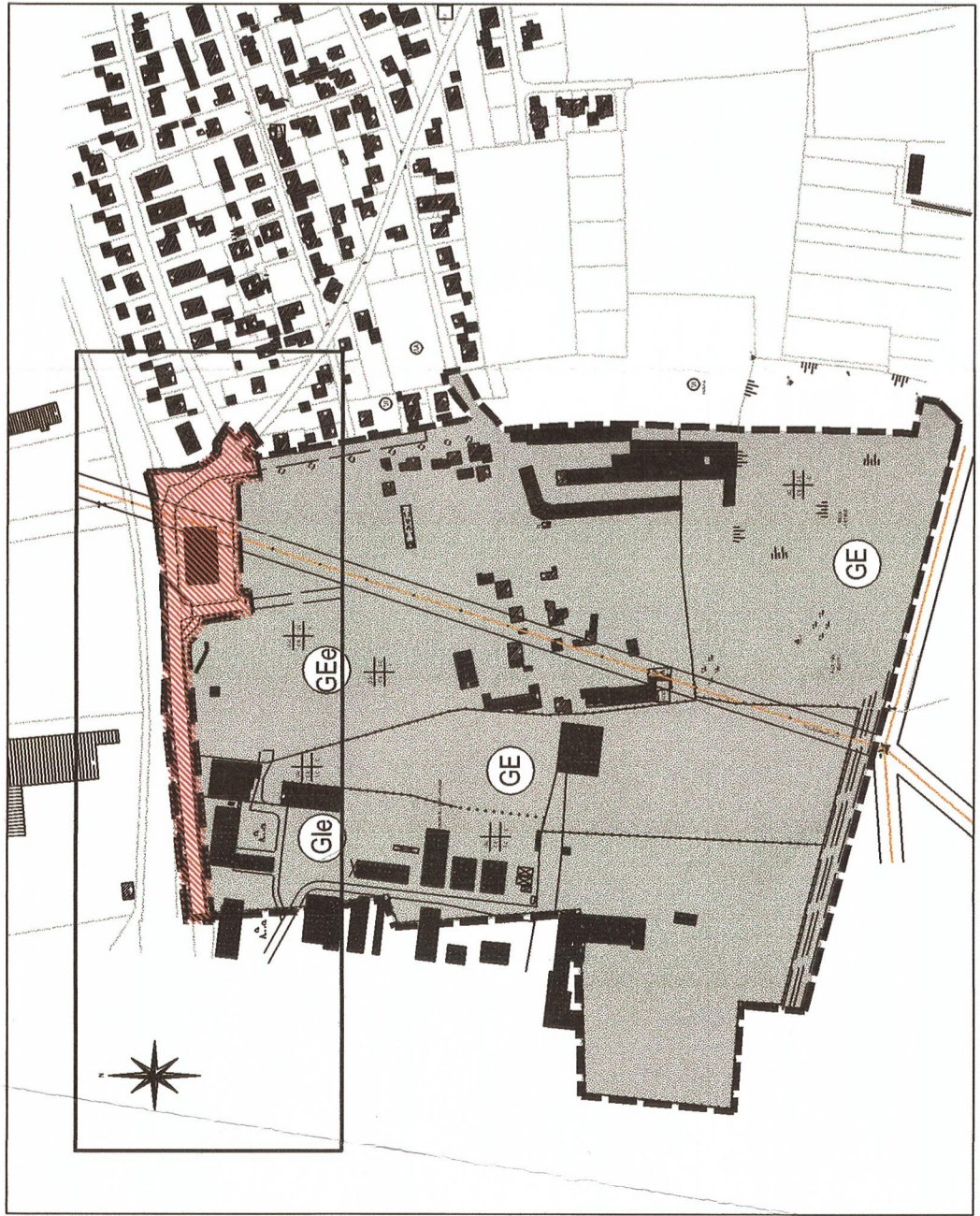
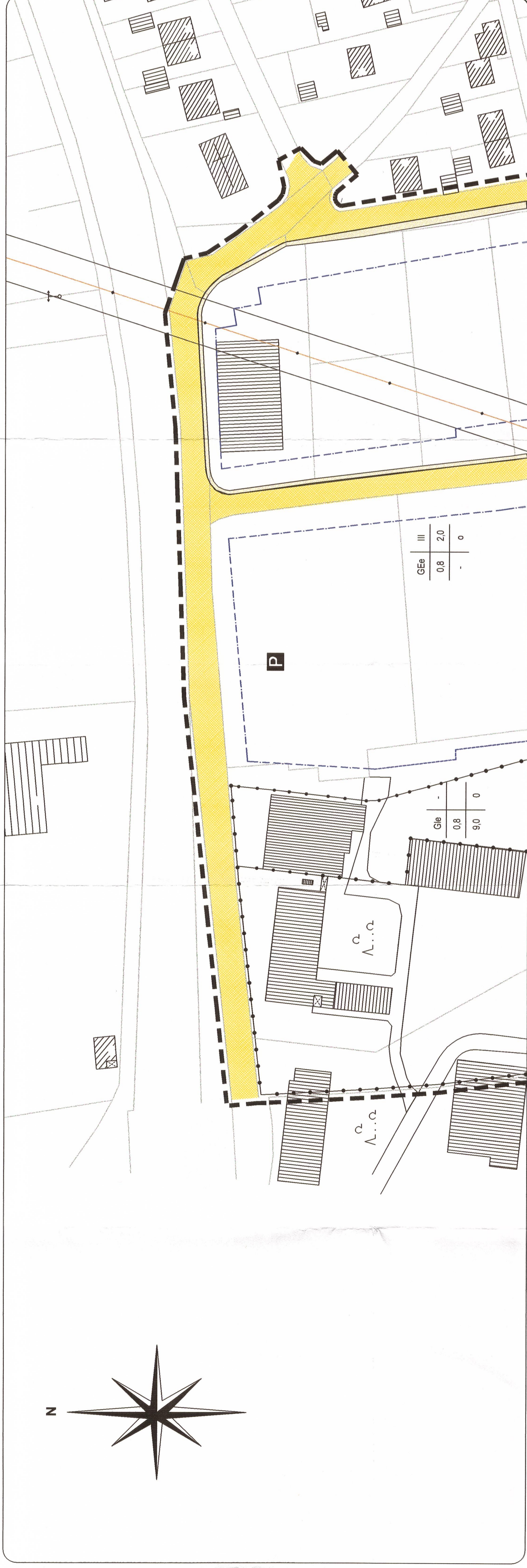


BEBAUUNGSPLAN "WESTL. DER THOMASTRASSE" 1. ÄNDERUNG, ERWEITERUNG UND TEILAUFBEBUNG

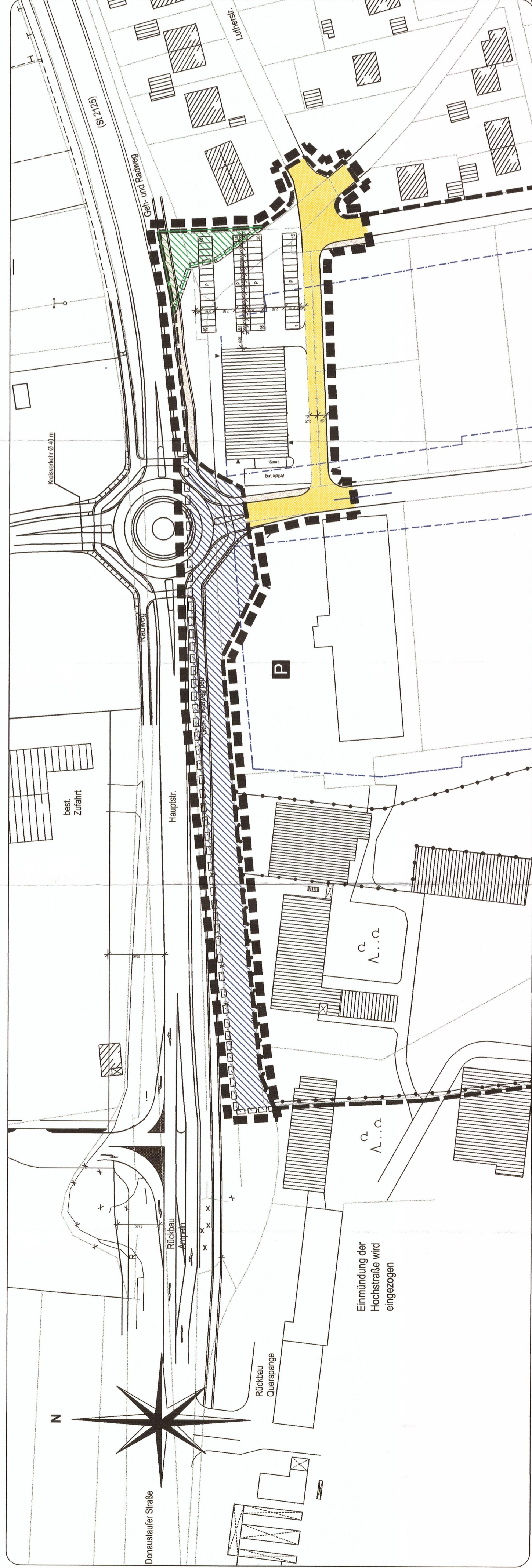
Maßstab 1:1.000



AUSSCHNITT BESTEHENDER BEBAUUNGSPLAN



1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG: GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 833).

Art der Baulichen Nutzung

- GEa** INDUSTRIEBEIT MIT DEN PLANUNGS-
RICHTWERTEN VON
TAGSÜBER 70 dB(A)
NACHTS 55 dB(A)
- GEb** GEWERBEBEIT MIT DEN PLANUNGS-
RICHTWERTEN EINES MISCHEBIEBES

Mass der Baulichen Nutzung

- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 9,0 BAUMASSENZAHL
- 2,4 bzw. 2,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 2,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE
UND SONSTIGE STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- BEREICH DER BEBAUUNGSÄNDERUNG BZW.
TEILAUFBEBUNG
- GRENZE DES BAULICHEN GELÜTS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- AUFZUBEHENDEN GRENZE DES BESTEHENDEN
BEBAUUNGSPLANES
- FLÄCHE DER ERWEITERUNG DES GELÜTSBEREICHES
- FLÄCHE DER AUFHEBUNG DES GELÜTSBEREICHES
- GEH- UND RADWEG NEU
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Planzeichen als Hinweis

- derzeit bestehende Grundstücksgrenzen
 - neu geplante Grundstücksgrenze
 - aufzubehende Grundstücksgrenze
 - bestehende Gebäude
 - Parplatz, nachdrücklich
 - Parplatz
- | NUTZUNGSCHABLONE | |
|---------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenart | Geschossflächenart |
| Baumassezahl | Baumasse (o = offen) |
- 20 KV LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN EHEM. BESTAND
 - NICHT MEHR VORHANDEN

GEMEINDE TEGERNHEIM

Regierungsbezirk Oberpfalz
Bebauungsplan "Westl. der Thomastrasse" 1. Änderung,
Erweiterung und Teilaufhebung
mit integrierter Grünordnung

VERFAHRENSVERMERKE:

Rechtskräftiger Bebauungsplan "Westl. der Thomastrasse" mit integrierter Grünordnung wurde am 09.07.2001 als Satzungsbeschluss vom 16.03.1984

Der Gemeinderat von Tegernheim hat in der Sitzung vom 28.09.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.2000 erlassen.

Die vorgesehene Bebauung der Bürger- der baulichen Anlage und der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09.07.2001 bis 10.08.2001 statt.

Zudem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von bis und in der Zeit von bis öffentlich beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Tegernheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Sitzung beschlossene.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten

....., den
(Gemeinde)
(Siegel)
1. Bürgermeister

Planung:

Herstellung: 07.08.2001
Gezeichnet: 05.11.2001/17.12.02/10.01.03/17.03.03
IS 11/04